

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. März 2024
Traktanden Nr.: 12

KP2024-348

Antrag und Weisung KGP, Projektstelle "Gastgeberin" agora Zürich Nord im KK12 1.6.8 Projekte und Arbeitsgruppen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitete der Kirchenpflege den Antrag zur Bewilligung der Projektstelle «Gastgeberin» agora Zürich Nord im KK12 im öffentlichen Auftrag zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepárlament. Im Beschluss KP2023-303 wurde beschlossen, dass die Kirchenpflege die Umsetzung des Projekts unterstützt. Die Kommission PEF wurde ersucht, das Geschäft zur Finanzierung der Projektstelle «Gastgeberin» agora Zürich Nord im KK12 mit einem Betrag von CHF 390'000 für die Laufzeit von sechs Jahren ab Bewilligung durch das KGP zu beurteilen und der Kirchenpflege Bericht zu erstatten. Die Kommission PEF hat im Beschluss KPEF_2023-29 beschlossen, den Antrag zur Finanzierung der Projektstelle «Gastgeberin» agora Zürich Nord im Umfang von CHF 390'000 zulasten des PEFs mit einer Laufzeit von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch das Kirchgemeindepárlament gutzuheissen.

II. Erwägungen Kommission PEF

Die KPEF unterstützt den Projektantrag unter der Voraussetzung der regelmässigen Berichterstattung (inklusive Überprüfung des Erfolges) zuhanden der KPEF und der übergeordneten strategischen Entscheide der Kirchenpflege zur Weiterverfolgung der Standortentwicklung des Zentrums Saaten. Sollte die Standortentwicklung früher beendet werden, müsste die Stelle mit deren Beendigung ebenfalls abgebaut werden.

Zudem empfiehlt die KPEF dem Projektbeschrieb Erfolgsfaktoren wie Anzahl Anlässe, Anzahl Besucher, Diversifikation der Besucher, Anzahl Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften, Sicherstellung der Nutzung und «Füllung» des geplanten Neubaus, usw. hinzuzufügen. Die KPEF würde es generell begrüssen, wenn eine Berichterstattung über die durch den PEF finanzierten Projekte der Kommission zur Kenntnis gebracht wird.

III. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege unterstützt das Bedürfnis der KPEF, dass der Kirchenpflege und ihr eine Berichtserstattung über die durch den PEF finanzierten Projekte zur Kenntnis gebracht wird.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 und Art. 37 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kirchenkreiskommission wird aufgefordert, der Kirchenpflege Ende 2025 erstmalig und anschliessend jährlich einen Zwischenbericht über den Projektverlauf zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an die KPEF zu unterbreiten.
- II. Die Kirchenpflege unterbreitet dem Kirchgemeindeparlament Antrag und Weisung zur Genehmigung vom PEF-Antrag «Gastgeberin» agora Zürich Nord im Kirchenkreis zwölf im Umfang von CHF 390'000 zulasten des PEF mit einer Laufzeit von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament.
- III. Sollte sich die Laufzeit der Standortentwicklung aufgrund von Entscheidungen der Kirchenpflege verkürzen, müsste mit deren Ende auch die Projektstelle «Gastgeberin» abgebaut werden.
- IV. Nach Abschluss der Projektphase ist die Projektstelle «Gastgeberin» in den ordentlichen Stellenplan und das ordentliche Budget des Kirchenkreises zwölf zu integrieren oder die Stelle ist abzubauen.
- V. Der Kirchenkreis zwölf wird aufgefordert, das Berufsprofil der Gastgeber:in zu spezifizieren bzw. deren Zuteilung zu einem Berufskonvent und in Abstimmung mit dem Bereich Personal, die Lohneinstufung zu benennen. Ebenso ist eine verantwortliche Person oder Personen für das konkrete Projekt zu benennen. Die Projektstelle «Gastgeber:in» muss in die Organisation des Kirchenkreises eingegliedert werden.
- VI. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - KPEF, Sekretariat
 - Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
 - Kirchenkreis zwölf, Betriebsleitung
 - Zentrum für Migrationskirchen, Leitung und Pfarramt
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Personal, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Antrag für die Finanzierung der Projektstelle «Gastgeberin» agora Zürich Nord im KK12 mit einem Betrag von CHF 390'000 für die Laufzeit von sechs Jahren ab Bewilligung durch das Kirchgemeindeparlament ist gutzuheissen.
- II. Sollte sich die Laufzeit der Standortentwicklung aufgrund von Entscheiden der Kirchenpflege verkürzen, müsste mit deren Ende auch die Projektstelle «Gastgeberin» abgebaut werden.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 25. August 2021 beschloss die Kirchenpflege die Standortstrategie Saatlén weiterzuverfolgen (KP2021-481). Das Kirchenzentrum Saatlén soll als offener, gastfreundlicher Begegnungsort im Quartier Saatlén weiter ausgebaut und entwickelt werden. Das Projekt trägt den Namen «agora Zürich Nord» und ist als interreligiöses Bauprojekt konzipiert, das in diesem Kontext entstehen soll.

Die Kirchenkreiskommission zwölf hat in ihrem Entscheid vom 30. Mai 2023 beschlossen, der Kirchenpflege das Gesuch zu stellen, im Hinblick auf das Projekt «agora Zürich Nord», Modul interreligiöser Begegnungsort «Mis Huus: Dis Huus: Euses Huus» eine befristete Projektstelle «Gastgeber:in» ab 1. Januar 2024 für sechs Jahre mit einem Stellenpensum von 50% zu schaffen.

Die Kirchenpflege hat in der Sitzung vom 13. September 2023 (KP2023-256) das Projekt grundsätzlich gutgeheissen und den Bereich Gemeindeleben beauftragt, einen Antrag vorzulegen, der die Form für die Überweisung an die Kommission PEF erfüllt. Die KPEF hat den Antrag am 06.02.2024 beraten und empfiehlt dem KGP, den Antrag mit den genannten Empfehlungen anzunehmen.

Ausgangslage

Die Planung, Projektierung und Realisierung von «agora Zürich Nord» dauert rund zehn Jahre. Die Herausforderung besteht darin, die Idee von «agora Zürich Nord» über diesen langen Zeitraum im Bewusstsein der Gemeindeglieder, der Quartierbevölkerung und der Mitglieder von Religionsgemeinschaften (inkl. Migrationskirchen) reifen und konkretisieren zu lassen. Damit dies gelingt, sind bereits in den kommenden Jahren sichtbare und erlebbare Resultate im Sinne des zukünftigen «agora Zürich Nord» zu realisieren. Diese Resultate und Sichtbarkeit soll mittels des Projekts «Gastgeber:in», als Teilprojekt von «agora Zürich Nord», erreicht werden. Der Projektbeschrieb «Gastgeber:in» erfüllt die PEF-Anforderungen und ist in den Unterlagen zu diesem Antrag zu finden.

Projektstelle Gastgeber:in (50%)

Der KK12 lebt die interreligiöse und quartierbezogene Gemeinschaft bereits seit Jahren, besonders am Standort Saatlén. Zusätzlich beherbergt der Kirchenkreis zwölf drei Migrationskirchen. Die Zusammenarbeit und die Begegnung mit den Migrationskirchen soll in Zukunft ausgebaut werden. Dazu sind beispielsweise gemeinsame Feiern mit Mahlzeiten vorgesehen, die an die bereits bestehenden bzw. durchgeführten interreligiösen Mahlzeiten anknüpfen und sie intensivieren sowie erweitern sollen. Aber auch die quartierbezogene Arbeit wird – beispielsweise mit dem bereits umgesetzten Indoorspielfeld – auf vielfache Weise gelebt.

Um all dieses Engagement weiter zu stärken, besteht im Kirchenkreis der Bedarf für eine Projektstelle Gastgeberin. Damit können zusätzliche gemeinsame (kulinarische) Veranstaltungen mit anderen Religionsgemeinschaften, den beheimateten Migrationskirchen und der Quartierbevölkerung angeboten werden. Zum Beispiel kann die langjährige Initiative, das interreligiöse Heks-Neue-Gärten-Projekt in Auzelg, das vom Kirchenkreis zwölf unterstützt wird, fortgesetzt werden, um einen Begegnungsort für die Wintermonate zu schaffen. Dies würde der Integration, dem interreligiösen Gespräch und der Vertiefung der Zusammenarbeit dienen.

Die Gastgeberin nimmt auch eine sehr wichtige Funktion im Aufbau und der Pflege von Beziehungen wahr, z.B. kann sie neue Projekte wie Mittagstisch für alle Generationen in Kooperation mit der Heilsarmee lancieren, da diese aus Ressourcengründen ihr Angebot in diesem Bereich reduzieren musste.

Die zusätzlich gewonnen Ressourcen können auch in der Intensivierung der Arbeit mit der Albanischen Moschee und dem Green Star Society Verein (Benaissa Alyahiaoui) hineinfließen, so dass Raum für gemeinsame Feste und Erleben entsteht bzw. erweitert wird.

Auch die bereits vor Corona-Zeit angedachten Projekte wie beispielsweise «Internationaler Kochkurs» könnten dank der neuen Stelle realisiert werden.

Die Projektstelle soll vorerst auf sechs Jahre befristet sein (d.h. bis Baubeginn von «agora Zürich Nord» im Jahr 2030) mit der Option einer Verlängerung. Nach sechs Jahren soll die Projektstelle evaluiert und ggf. für die Zeit der Bauphase von «agora Zürich Nord» (2030-2033) angepasst werden. Die Aufgaben der Projektstelle mit einem Pensum von 50% sind im Folgenden erläutert:

- Mitarbeit in der Beziehungspflege zu Gemeindegliedern, Quartierbevölkerung, und Mitgliedern von Religionsgemeinschaften (inkl. beheimateten Migrationskirchen und ökumenischen Partnern vor Ort.)
- Bietet eine Anlaufstelle für Personen aus unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften an
- Planen und Durchführen von interreligiösen Festen und Anlässen mit den Migrationskirchen im KK12

Pfarrteam und Team Diakonie

Die personellen Ressourcen im Pfarrteam und im Team Diakonie sind beschränkt. Zurzeit kann das Engagement für die interreligiöse und quartierbezogene Arbeit im Kirchenkreis noch geleistet werden. Mit der neuen Projektstelle «Gastgeberin» kann das Pfarrteam und das Team Diakonie in der Planung und Durchführung bzgl. Gastronomie bei Veranstaltungen entlastet und in der Beziehungspflege unterstützt werden. Die neue Projektstelle hilft dem Pfarrteam und dem Team Diakonie, dass sie ihre eigentlichen Aufgaben in der interreligiösen und quartierbezogenen Arbeit wieder vermehrt übernehmen können, so wie es den Leitzielen des KK12 sowie auch den persönlichen Arbeitszielen der Mitarbeitenden und der Pfarschaft (gemäss PDO) entspricht.

Team Haus- und Sigristendienst

Die personellen Ressourcen im Team Hauswartung und Sigristendienst sind beschränkt. Dennoch sollen die nötigen personellen Ressourcen in diesem Bereich über die ordentliche Ressourcenzuweisung an den Kirchenkreis zwölf abgedeckt werden.

Noch offen ist die Auswirkung der Teilvermietung des Kirchgemeindehauses Oerlikon auf das Arbeitsvolumen des Haus- und Sigristendienstes. Die Vermietung dürfte zur Folge haben, dass weniger externe Vermietungsanfragen angenommen werden können, da die Räumlichkeiten in erster Linie für Anlässe und Angebote des KK12 zur Verfügung stehen müssen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand kann zu einem grossen Teil durch das ordentliche Budget des Kirchenkreises abgedeckt werden. Dies betrifft den Sachaufwand in den Bereichen Drucksachen, Publikationen, Betriebs- und Verbrauchsmaterial und gelegentliche Anschaffungen von Apparaten und Berufskleidung.

Für die zusätzlichen interreligiösen Veranstaltungen (insb. Verpflegung) ist ein Projektbeitrag von jährlich CHF 10'000 notwendig.

Finanzen

Neben der Stelle Gastgeber:in 50% sind keine zusätzlichen Personalstellen notwendig. Die Mitglieder des Pfarrteams und des Teams Diakonie leisten die Arbeit innerhalb ihrer jeweiligen Pensen.

Um das Projekt erfolgreich umzusetzen, sind Einsätze von Freiwilligen aus dem Kirchenkreis unabdingbar. Am Kirchenort Saatlen besteht bereits ein Pool an Freiwilligen. Für das Projekt sollen noch mehr Freiwillige begeistert werden. Allenfalls lassen sich aus dem Freiwilligen-Pool der Ladenkirche, die per Ende 2023 schliesst, Freiwillige für das Projekt engagieren.

Die Räume und materiellen Ressourcen sind vorhanden. Das Kirchenzentrum Saatlen bietet genügend Platz und auch die Einrichtung (Küche) dürfte ausreichend gross sein.

Über sechs Jahre belaufen sich die gesamten Projektkosten auf CHF 390'000. Das jährliche Budget setzt sich folgendermassen zusammen:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten (50%)	CHF 55'000
Sachaufwand interreligiösen Veranstaltungen	CHF 10'000
Total	CHF 65'000

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 13.03.2024